

20.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/283

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/131, 2016/309, 2017/261, 2017/263

Ersatzneubau Wegebrücke "Zum Rischanger" im Stadtteil Basse - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	03.12.2018 -							
Rat	06.12.2018 -							

Beschlussvorschlag

Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von bis zu 25.000,00 Euro zur Erstellung der Wegebrücke „Zum Rischanger“ im Stadtteil Basse wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Wegebrücke „Zum Rischanger“ war abgängig. Insbesondere ist das östliche Widerlager durch Überbeanspruchung stark beschädigt. Aus wirtschaftlicher Sicht war eine Instandsetzung der Brücke nicht sinnvoll. Für einen Neubau sprachen die bestehende geringe Tragfähigkeit der Brücke von 12 Tonnen (in ordnungsgemäßem Zustand) und die zu erwartenden hohen Kosten für eine Sanierung des Widerlagers und der sonstigen Schäden der Brücke.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.7872000 / 5410660059/5410660078		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	25.000,00 EUR	600,00 EUR
Saldo	25.000,00 EUR	600,00 EUR

Begründung

Die Wegebrücke „Zum Rischanger“ im Stadtteil Basse ist hergestellt und abgenommen. Es liegen die Schlussrechnungen der Baufirma sowie der Bauordnung vor. Die Schlussrechnung der Baufirma wird zurzeit vom beauftragten Ingenieurbüro geprüft.

Bei den Bauleistungen des Brückenbaus ergaben sich durch Mengenmehrungen Mehrkosten von ca. 8.000,00 Euro (2 % Kostensteigerung). Die Mengenmehrungen betreffen hauptsächlich die Positionen Verkehrssicherung und Einbau von Betonstahl. Die für die Kostenschätzung und Budgetplanung maßgeblichen Mengen ergeben sich aus der Vorstatik, die vom Planungsbüro erarbeitet wird. Die endgültige Statik wird vom Bauunternehmen erstellt, sodass sich hier immer noch Mengenänderungen ergeben können.

Außerdem haben sich die Planungskosten gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gegenüber der Kostenschätzung um ca. 5.000,00 Euro erhöht.

Bei den Planungsleistungen ergeben sich weitere Mehrkosten in Höhe von 9.000,00 Euro durch die Rechnung der Bauordnung für die Prüfung der statischen Berechnungen. Diese Kosten waren zum Zeitpunkt des Haushaltsansatzes nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wurde, dass die Prüfung der Statik intern durchgeführt wird. Des Weiteren müssen Ersatzpflanzungen für den Entfall von Bäumen durchgeführt werden. Die untere Naturschutzbehörde der Region Hannover hat die Pflanzung von drei Stileichen gefordert. Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 3.000 Euro. Zum Zeitpunkt des Haushaltsansatzes war noch nicht absehbar, wie viele Bäume für den Bau gefällt werden müssen. Die Ersatzpflanzungen sind verpflichtend.

Um die vorliegenden Aufträge bzw. Rechnungen anweisen zu können, wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 25.000,00 Euro (ca. 6 % Kostensteigerung) benötigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

Wir sind auf den demographischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die bisher veranschlagten Haushaltsmittel für die Maßnahme betragen für

die Planungsleistungen 60.000,00 Euro und
die Bauleistungen 365.000,00 Euro.

Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von ca. 25.000 Euro wird ein entsprechender Anteil der nicht verwendeten Finanzmittel in Höhe von 25.000,00 Euro aus dem Haushalt 2018 für die Maßnahme „Brücke Nordstraße“ (Investitions-Nr. 5410660078) entnommen.

Bei der Maßnahme „Brücke Nordstraße“ wird in diesem Jahr die angesetzte Summe nicht komplett benötigt. Die notwendigen Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

So geht es weiter

Nach Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung können die Schlussrechnungen angewiesen werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -